



Sonderpädagogische Frühberatungsstelle Donaueschingen

Sehr geehrte Eltern,

die Mitarbeiter/innen der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Karl-Wacker-Schule bemühen sich um eine gute Planung und Zusammenarbeit bei der Frühförderung Ihres Kindes.

Es ist uns wichtig, Ihr Kind in seinem ganzen Wesen möglichst gut zu verstehen und einzuschätzen. Dabei helfen uns die Beobachtungen, Diagnosen und Hinweise von anderen Fachkräften, die Ihr Kind ebenfalls kennen. Zur Planung und Abstimmung von Fördermöglichkeiten sind wir auf die gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, verschiedenen Fachdiensten, mit Ärzten, Therapeuten und anderen Beratungsstellen angewiesen, die ebenfalls an der Förderung Ihres Kindes beteiligt sind.

Die Mitarbeiter/innen der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Karl-Wacker-Schule unterliegen der Schweigepflicht, d.h., dass alle Gespräche streng vertraulich behandelt werden müssen und die Unterlagen über ihr Kindes sicher aufbewahrt werden. Ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Einwilligung dürfen keine Informationen von anderen Personen und Einrichtungen eingeholt, mit diesen besprochen oder an diese weitergegeben werden.

Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie deshalb, dem fachlichen Austausch von Informationen und gemeinsamen Absprachen über Förderschwerpunkte zwischen den Einrichtungen zuzustimmen.



Aufnahmevertrag

Hiermit willige ich/wir ein, dass die Frühförderung der

Sonderpädagogischen Frühberatungsstelle Donaueschingen

Fürstenbergstraße 17

78166 Donaueschingen

tätig wird.

Name des Kindes, Geburtsdatum: _____

Name des
Sorgeberechtigten: _____

Anschrift, Telefon: _____

Name des
Sorgeberechtigten: _____

Anschrift, Telefon: _____

Zum Aufgabenbereich der Bildung, Erziehung und Förderung innerhalb der Frühförderung gehört die sonderpädagogische Diagnostik und die förderbegleitende Diagnostik und Beobachtung. Dies geschieht hauptsächlich in informellen Spielsituationen, in begründeten Fällen auch anhand standardisierter Verfahren.

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Datum, Unterschrift(en)¹

Datum, Unterschrift(en)¹

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.



Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten:

Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung vollkommen freiwillig ist und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind mit sich bringt.

Die Einwilligung kann verweigert werden.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir hatte/n Gelegenheit, Fragen zu stellen und habe/n darauf Antwort erhalten.

Name des Kindes, Geburtsdatum:

Name der Sorgeberechtigten:

Anschrift, Telefon:

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die

*Sonderpädagogische Frühberatungsstelle Donaueschingen
Fürstenbergstraße 17
78166 Donaueschingen*

Daten / Informationen / Befunde und Gutachten über mein / unser Kind

des Hausarztes / Kinderarztes:

.....(Name, Anschrift)

der Kinderklinik / des Sozialpädiatrischen Zentrums SPZ:

.....(Ansprechpartner, Einrichtung)

der Sonderpädagogischen Beratungsstelle:

.....(Ansprechpartner, Einrichtung)

des Kindergartens:

.....(Ansprechpartner, Einrichtung)

.....

.....(Ansprechpartner, Einrichtung)

einholen, besprechen und austauschen darf.

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Bitte ankreuzen und ausfüllen!

Datum, Unterschrift(en)¹

Datum, Unterschrift(en)¹

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.



Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten:

Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung vollkommen freiwillig ist und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind mit sich bringt.

Die Einwilligung kann verweigert werden.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschieden) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Ich/Wir hatte/n Gelegenheit, Fragen zu stellen und habe/n darauf Antwort erhalten.

Name des Kindes, Geburtsdatum:

Name der Sorgeberechtigten:

Anschrift, Telefon:

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die

Sonderpädagogische Frühberatungsstelle Donaueschingen

Fürstenbergstraße 17

78166 Donaueschingen

folgende Daten / Befunde und Gutachten über mein / unser Kind

Pädagogische Berichte aus der Frühförderung:

Medizinische Befunde und Berichte:

Ergebnisse aus der Diagnostik:

Gesprächsprotokolle mit / vom:

.....

an folgende Einrichtung / Person: Mitarbeiter der Frühberatungsstelle, Kindergarten, Kinder- / Hausarzt, Sozialpädiatrisches Zentrum oder ggf. weitere Fach- und Unterstützungskräfte **zum Zweck der Entwicklungsförderung weitergeben darf.**

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Informationen vertraulich zu behandeln. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen!

Datum, Unterschrift(en)¹

Datum, Unterschrift(en)¹

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.